Elektrizitätswerk
Sennwald Genossenschaft
Hauptstrasse 3
CH-9466 Sennwald

+41 81 750 44 40
info@ewsennwald.ch
www.ewsennwald.ch
CHE-105.900.762 MWST

Preisbestimmung Elektrizität 2026 für Stromverbrauch 50'000 – 100'000 kWh / Jahr

Tarif Standard Gewerbe

Geltungsbereich	Diese Preisbestimmungen gelten für **Gewerbe- und Industriebetriebe** mit einem **jährlichen Stromverbrauch 50'000 – 100'000 kWh** auf **Netzebene 7.**
Zusammensetzung Strompreis	Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: **Energie**, **Netznutzung**, **gesetzlichen Abgaben** sowie den **Messkosten**.
Wahlmöglichkeiten	Sie können zwischen verschiedenen **Energie- und Netzprodukten** wählen – je nach Strommix und der Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben.

Energie

Standard Gewerbe
Einheitstarif 10.45 Rp./kWh

+ Netznutzung und gesetzliche Abgaben

	Standard Gewerbe Einheitstarif	**exkl. MWST**
Grundpreis Netz	12.00	CHF/Mt.
Leistungspreis	6.95	CHF/kW/Mt.
Netznutzung	4.75	Rp./kWh
Abgaben[2]	3.63	Rp./kWh

[2] Siehe Ziffer 6 "Abgaben"

+ Messkosten[3]

Messtarif Direkt		8.45	CHF/Mt.
Messtarif virtueller Messpunkt		3.00	CHF/Mt.
Messtarif Wandler	(sekundär-seitig)	35.00	CHF/Mt.

[3] Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 7 "Messkosten").

+ Mehrwertsteuer

8.1 %

= Strompreis Standard Gewerbe und Messtarif Direkt

	Basis Gewerbe Hochtarif	**exkl. MWST**
Standardprodukt	18.83	Rp. kWh
Grundpreis und Messtarif Direkt	20.45	CHF/Mt.
Leistungspreis	6.95	CHF/kW/Mt.

Elektrizitätswerk
Sennwald Genossenschaft
Hauptstrasse 3
CH-9466 Sennwald

+41 81 750 44 40
info@ewsennwald.ch
www.ewsennwald.ch
CHE-105.900.762 MWST

1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des EW Sennwald. Das EW Sennwald behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

2. Tarifzeiten

Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 bis 24.00 Uhr

3. Stromprodukte

Das EWS liefert als Standard das Produkt «EWS-Standard»

Produkt	Zusammensetzung
Standard Gewerbe	Gemäss aktueller Stromkennzeichnung EWS

4. Netzprodukte

Produkt	Beschreibung
Leistungstarif (Standardtarif)	Für Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 50'000 kWh und bis zu 100'000 kWh auf Niederspannungsebene 7.

5. Blindleistung

Bestimmte Geräte wie Motoren oder Wärmepumpen benötigen neben Wirkenergie auch Blindleistung für den Betrieb. Diese belastet das Netz, ohne nutzbare Energie zu liefern. Ein allfälliger Mehrbezug kann separat in Rechnung gestellt werden.

6. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde Sennwald	Entgelt, dass das EW Sennwald an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.	0.60
Konzessionsabgabe an Stadt Altstätten	Das Dorf Lienz inkl. Plona untersteht einer einer Konzessionsabgabe von 1.05 Rp. je kWh, da dies im Hoheitsgebiet der Stadt Altstätten steht.	
Winterreserve	Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14bis Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
Total exkl. MWST		**3.63**

7. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Elektrizitätswerk
Sennwald Genossenschaft
Hauptstrasse 3
CH-9466 Sennwald

+41 81 750 44 40
info@ewsennwald.ch
www.ewsennwald.ch
CHE-105.900.762 MWST

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Direkt	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, KMU
VMP (Virtueller Messpunkt)	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), virtuelle ZEV (vZEV), virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG)
Wandler	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Ströme über 80 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und Ablesefaktor berechnet.	Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe.

8. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Installierter Stromzähler	Rechnungsstellung
Ohne Smart Meter	3 Akontorechnungen(vierteljährlich) und eine Schlussrechnung (jährlich)
Mit Smart Meter	Quartalsrechnung mit effektivem Verbrauch

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.